



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.01.2023

Vertragsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Nutzung der vom Anbieter entwickelten Zeiterfassungs-Software askDANTE als Cloud-Service (sog. Software-as-a-Service oder SaaS-Modell) (im Folgenden „Anwendung“ genannt).

Kennzeichnend hierfür ist, dass sich die Software auf einer vom Anbieter betriebenen Server-Infrastruktur befindet (Hosting).

Der Kunde greift z.B. über seinen Webbrowser, eine Mobile-App oder speziell dafür vorgesehene Hardware (z.B. Terminals) auf diese Infrastruktur zu. Sämtliche Daten werden auf Systemen gespeichert, die vom Anbieter betrieben werden.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Zurverfügungstellung der Anwendung durch den Anbieter und die Nutzung dieser Anwendung durch den Kunden. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

Es gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen des jeweiligen App-Stores (z.B. Apple, Google etc.). Bei Widersprüchen zwischen den Nutzungsbedingungen des jeweiligen App-Stores und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorrangig.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Anbieter behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirksamkeit auch innerhalb bestehender Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen wird der Anbieter den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus in Kenntnis setzen. Falls der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen widerspricht und die Inanspruchnahme fortsetzt, so gelten die Änderungen als vereinbart; andernfalls wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. In der Änderungsmitteilung wird der Anbieter den Kunden auf sein Widerspruchsrecht und die Folgen hinweisen.

Vertragsschluss

Die Anmeldung ist dem Kunden nur erlaubt, wenn die Anmeldung in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit erfolgt. Verbrauchern ist eine Anmeldung untersagt.

Der Anbieter bietet die Wahl zwischen kostenfreien und kostenpflichtigen Tarifen.

Die kostenpflichtigen Tarife bieten ein deutlich verbessertes/erweitertes Leistungsangebot. Nähere Informationen zu den Leistungsangeboten und den Nutzungsvergütungen der verschiedenen Tarife werden dem Nutzer auf der Website des Anbieters angezeigt. Der Kunde kann jederzeit von einem kostenlosen zu einem kostenpflichtigen Zugang wechseln.

Bereitstellung der Anwendung

Der Anbieter hält die Anwendung in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung bereit.



Der Umfang der Funktionen der Anwendung bestimmen sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen, im Übrigen nach den jeweils aktuell in der Anwendung verfügbaren Funktionen.

Der Anbieter ist berechtigt, die bereitgestellten Funktionen zu ändern, neue Funktionen unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen und die Bereitstellung unentgeltlicher Funktionen einzustellen. Der Anbieter wird hierbei jeweils auf die berechtigten Interessen des Nutzers Rücksicht nehmen. Für kostenpflichtige Tarife gilt diese nur insoweit, als dass Funktionen erweitert, dem technischen Fortschritt angepasst und/oder Verbesserungen vorgenommen werden; dies gilt insbesondere, wenn die Anpassung erforderlich erscheint, um Missbrauch zu verhindern, oder der Anbieter aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Leistungsanpassung verpflichtet ist.

Die Einhaltung von Aufbewahrungspflichten, insbesondere handelsrechtliche, arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Pflichten, obliegt dem Kunden. Die Anwendung stellt hierfür verschiedene Reporting und Download-Funktionen zur Verfügung.

Übergabepunkt für die Anwendung und die Anwendungsdaten ist der Routerausgang des Rechenzentrums des Anbieters.

Nutzungsrechte an der Anwendung

Der Kunde erhält an der Anwendung einfache (nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare), auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Nutzungsrechte.

Eine physische Überlassung der Anwendung an den Kunden erfolgt nicht.

Der Kunde darf die Anwendung nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten nutzen.

Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insb. nicht berechtigt, die Anwendung über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder die Anwendung Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Anwendung zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insb. nicht zu vermieten oder zu verleihen.

Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Anwendung durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe des Entgelts für die Nutzung der Anwendung zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten; in diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

Verfügbarkeit

Der Anbieter schuldet in seinem Verantwortungsbereich eine Verfügbarkeit der Anwendung am Übergabepunkt von 99,5 % im Quartalsmittel. Nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit fallen Wartungsfenster, die vom Anbieter mit einer Vorlaufzeit von zwei Tagen angekündigt werden.

Im Übrigen besteht ein Anspruch auf die Nutzung der Anwendung nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten beim Anbieter. Der Anbieter bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der Anwendung. Jedoch können durch technische Störungen (wie z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.

Verpflichtungen/Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat sich vorab – ggf. durch Nutzung des Testzeitraums - darüber informiert, dass die Anwendung und ihre Funktionalitäten seinen Bedürfnissen entsprechen.



Die Aufstellung und der Einbau von Hardware sowie dessen Anbindung an das Internet obliegt dem Kunden. Hardware wird ggf. vorkonfiguriert geliefert, um eine reibungslose Anbindung an die Anwendung zu gewährleisten. Im Falle einer unvorhersehbaren Störung unterstützt der Anbieter bei der Konfiguration.

Der Kunde steht dafür ein, dass die mitgeteilten Zugangsdaten geheim gehalten und von den nutzungsberechtigten Personen nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies schließt die Weitergabe an Personen ein, die zwar Mitarbeiter des Kunden, aber nicht nutzungsberechtigt sind.

Erlangt der Kunde Kenntnis davon, dass Dritte in den Besitz seiner Zugangsdaten gelangt sind, so hat er den Anbieter hiervon unverzüglich zu unterrichten.

Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu sperren, soweit Verstöße gegen die Verpflichtung des Kunden zur Geheimhaltung seiner Zugangsdaten erkennbar werden; das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung bleibt unberührt.

Entgelt

Die Vergütung für die zu erbringenden Leistungen der Nutzungsgewährung bzgl. der Anwendung und die Fälligkeit der Vergütung richten sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung erstmals nach Ablauf von einem Jahr nach Vertragsbeginn mit einer schriftlichen Ankündigung von einem Monat zum darauf folgenden Abrechnungszyklus zu erhöhen, sofern und soweit sich der Leistungsumfang deutlich verbessert hat oder seine für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags anfallenden Kosten erhöht haben. Der Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Ende des laufenden Abrechnungszyklus schriftlich zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird der Anbieter den Kunden zusammen mit jeder Ankündigung hinweisen.

Sonstige Leistungen werden vom Anbieter nach Aufwand (Zeit & Material) zu den jeweils im Zeitpunkt der Beauftragung geltenden allgemeinen Listenpreisen des Anbieters erbracht.

Vergütungen werden zuzüglich USt. in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet.

Zahlungsverzug tritt 30 Tage nach Rechnungsstellung ein, ohne dass es hierfür einer ausdrücklichen Mahnung bedarf.

Nichterfüllung von Hauptleistungspflichten

Kommt der Anbieter nach betriebsfähiger Bereitstellung der Anwendung den vereinbarten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, so verringert sich die monatliche Nutzungspauschale anteilig für die Zeit, in der die Anwendung dem Kunden nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung standen.

Gewährleistung

Soweit Mietvertragsrecht anwendbar ist, gelten grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung in Mietverträgen. Die §§ 536b BGB (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme), 536c BGB (während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a abs. 1 BGB (Schadenersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.



Haftung und Haftungsgrenzen

Der Anbieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

Im Übrigen haftet der Anbieter nur, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung sind, ebenso alle diejenigen Pflichten, die im Fall einer schuldhaften Verletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Laufzeiten und Kündigung

Die Laufzeiten, Kündigungsfristen und automatischen Verlängerungen ergeben sich aus dem Angebot und dem zugehörigen Leistungsverzeichnis. Die Laufzeit beginnt – soweit nicht ein abweichender Zeitpunkt vereinbart ist – mit Bereitstellung der Zugangsdaten.

Die Kündigung aus wichtigem nach § 314 BGB Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund im Sinne von § 314 BGB liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgelts in Höhe eines Betrags, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist. Unter denselben Voraussetzung ist der Anbieter auch berechtigt, die Leistung zu verweigern und den Zugriff auf die Anwendung zu sperren.

Der Anbieter ist berechtigt, mit Ablauf von 30 Kalendertagen nach Wirksamwerden der Kündigung und nach Ablauf etwaiger gesetzlicher Vorhaltungsfristen sämtliche im Rahmen der Nutzung der Anwendung entstandenen Daten unwiederbringlich zu löschen.

Sonstige Bestimmungen

Sofern für den Kunden dadurch keine Nachteile entstehen, ist der Anbieter berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Regelung des Vertragsgegenstandes dar. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Textform abbedungen wird. Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses abgegeben werden, sind in Textform abzugeben.

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Kiel, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Anbieter bleibt berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden Klage oder andere gerichtliche Verfahren zu erheben oder einzuleiten.